



DEPARTEMENT BILDUNG, KULTUR UND SPORT DES KANTONS AARGAU

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

ERZIEHUNGSDEPARTEMENT DES KANTONS BASEL-STADT

DEPARTEMENT FÜR BILDUNG UND KULTUR DES KANTONS SOLOTHURN

BERICHT

Fortführung der Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz

2023–2026

Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz

2. Mai 2022

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3	
1.	Ausgangslage	4
1.1.	Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz	4
1.2.	Periodische Überprüfung der Zusammenarbeit und Berichterstattung	5
2.	Erfolgsbilanz der laufenden Periode 2018–2022	5
2.1.	Zusammenarbeit und Entwicklungsprojekte	5
2.1.1.	<i>Volksschule</i>	6
2.1.2.	<i>Sekundarstufe II</i>	6
2.1.3.	<i>Hochschulen</i>	7
2.1.4.	<i>Bildungsstufen- und bildungstypenübergreifende Themen</i>	7
2.2.	Bilanz	8
2.2.1.	<i>Rechnungsperiode 2018–2022</i>	8
2.2.2.	<i>Vierkantonaler Verteilschlüssel</i>	9
3.	Ausblick auf die nächste Periode 2023–2026	9
3.1.	Arbeitsprogramm	9
3.1.1.	<i>Volksschule</i>	9
3.1.2.	<i>Sekundarstufe II</i>	10
3.1.3.	<i>Hochschulen</i>	10
3.1.4.	<i>Bildungsstufen- und bildungstypenübergreifende Themen</i>	11
3.2.	Finanzierung	11
3.2.1.	<i>Personalressourcen</i>	11
3.2.2.	<i>Erwarteter Finanzbedarf</i>	12
3.2.3.	<i>Vierkantonaler Verteilschlüssel</i>	12
4.	Konsequenzen für die Regierungsvereinbarung	13
5.	Schlussfolgerungen	14
6.	Anhang: Erfolgsbilanz und laufende Themen	16
6.1.	Volksschule	16
6.1.1.	<i>Lehrpersonenmangel im Bildungsraum Nordwestschweiz</i>	16
6.1.2.	<i>Laufbahnoptionen, Weiterbildungen</i>	16
6.1.3.	<i>Checks und Mindsteps</i>	17
6.1.4.	<i>Digitalisierung</i>	18
6.1.5.	<i>Ausserschulische Lernorte</i>	18
6.2.	Sekundarstufe II	19
6.2.1.	<i>Langfristige Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit gymnasialer Maturität</i>	19
6.2.2.	<i>Digitalisierung</i>	19
6.2.3.	<i>Begabungs- und Begabtenförderung an den Mittelschulen</i>	20
6.2.4.	<i>Umsetzung der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität</i>	20
6.2.5.	<i>Berufsabschluss für Erwachsene</i>	21
6.2.6.	<i>Reform Kaufleute 2022</i>	21
6.2.7.	<i>Koordinierte Schulraumplanung im Bereich der Mittelschulen</i>	22
6.3.	Bildungsstufen- und bildungstypenübergreifende Themen	23

Einleitung

Im Bildungsraum Nordwestschweiz arbeiten die vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn auf Basis einer Regierungsvereinbarung in Bildungsfragen zusammen. Der vorliegende Bericht dient als Grundlage für die Fortführung der Zusammenarbeit im Bildungsraum für die nächste Periode 2023–2026. Nach einer kurzen Beschreibung der Ausgangslage (Kapitel 1) werden im Kapitel 2 und 3 die Grundlagen für den Entscheid zur Fortführung der Zusammenarbeit gemäss § 5 Abs. 1 der Regierungsvereinbarung präsentiert (Erfolgsbilanz und Ausblick). Die daraus resultierenden Konsequenzen für die Regierungsvereinbarung resp. Schlussfolgerungen für die weitere Zusammenarbeit werden in Kapitel 4 und 5 subsummiert.

Die **Zusammenarbeit** innerhalb des Bildungsraums hat sich bewährt. In den vergangenen zwölf Jahren konnte ein gut funktionierendes Netzwerk unter den Leitungspersonen und Fachverantwortlichen einerseits und mit der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), den Interessensvertretungen sowie den Personalverbänden andererseits aufgebaut und gefestigt werden. Diese Vernetzung ist die zentrale Grundlage der Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinweg zugunsten der Innovation im Bildungsbereich. Und sie führt dazu, dass die einzelnen Kantone auch auf nationaler Ebene als wichtige Partner wahrgenommen werden.

Der Bildungsraum erweist sich auch als zentral für die Zusammenarbeit mit und die politische Steuerung der **Pädagogischen Hochschule FHNW**. Die Absprachen innerhalb des Bildungsraums und die Kooperation zwischen den Schul- und Hochschulverantwortlichen unter Einbezug der Berufspraxis gewährleisten, dass die bildungspolitischen Vorgaben an die Pädagogische Hochschule FHNW vierkantonal abgesprochen sowie den Bedürfnissen der Praxis angepasst sind und dass die schul- und hochschulpolitischen Anliegen aufeinander abgestimmt sind.

Und zu guter Letzt ermöglicht der Bildungsraum, dass die vier Kantone Entwicklungen gemeinsam angehen und umsetzen können, die die einzelnen Kantone weder organisatorisch noch finanziell alleine bewältigen könnten.

Für die **zukünftige Zusammenarbeit** in der Periode 2023–2026 sind der Austausch und das Netzwerk über die Kantonsgrenzen hinaus weiterhin von zentraler Bedeutung, sowohl für vierkantonale Vorhaben, als auch für kantonale Entwicklungen.

Die Fortführung der laufenden Projekte und neue stufenspezifische Schwerpunkte definieren den Hauptteil des Arbeitsprogramms des Bildungsraums Nordwestschweiz. Zusätzlich soll die stufenübergreifende Zusammenarbeit weiter gestärkt werden, um Themen über die Leitungskonferenzen hinweg zu bearbeiten und die Übergänge sowie Schnittstellen zwischen den Stufen zu berücksichtigen. Das Bildungssystem mit den Schulstufen Volksschule, Sekundarstufe II und Tertiärbereich soll als ein Kontinuum betrachtet werden.

Die **Regierungsvereinbarung** wurde redaktionell angepasst und inhaltlich in vier Punkte geändert:

- Redaktionelle Anpassung der Terminologie Kindergarten und Primarschule resp. Primarstufe
- Anpassung des Verteilschlüssels zur Finanzierung der nächsten Periode
- Aufhebung der fixen Jahreszahlen der ohnehin unbefristeten Regierungsvereinbarung

Die **Finanzierung der nächsten Periode** dient in erster Linie der finanziellen Sicherung der bereits investierten Ressourcen und wird mit einem Kostendach von Fr. 560'000 jährlich beziffert. Die Kosten werden zu 30 % paritätisch zwischen den vier Kantonen verrechnet. Die restlichen 70 % der Kosten werden gemäss vierkantonaalem Verteilschlüssel aufgeteilt, der auf den Bevölkerungszahlen beruht, welche die Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) verwendet.

1. Ausgangslage

Im Bildungsraum Nordwestschweiz arbeiten die vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn auf Basis einer seit 2009 gültigen sowie 2013 und 2017 bestätigten [Regierungsvereinbarung](#) im Bildungsbereich zusammen. Weiter sind die vier Kantone, basierend auf einem [Staatsvertrag](#) (27. Oktober 2004 / 9. November 2004 / 18. / 19. Januar 2005 [Stand 1. Januar 2012]), Träger der gemeinsamen Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).

1.1. Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz

Die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz umfasst alle Bildungsstufen von der Volksschule, zur Sekundarstufe II bis zur Tertiärstufe. Im Wesentlichen erfolgt die Zusammenarbeit über die gegenseitige Information vor bildungspolitischen Weichenstellungen in den Kantonen, die gemeinsame Planung von vierkantonalen Entwicklungsprojekten zuhanden der Kantone sowie, wo möglich, die gemeinsame Vertretung der Interessen des Bildungsraums gegenüber dem Bund, der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) sowie deren Unterorganisationen. Hierzu wurden unterschiedliche Gremien der Zusammenarbeit institutionalisiert.

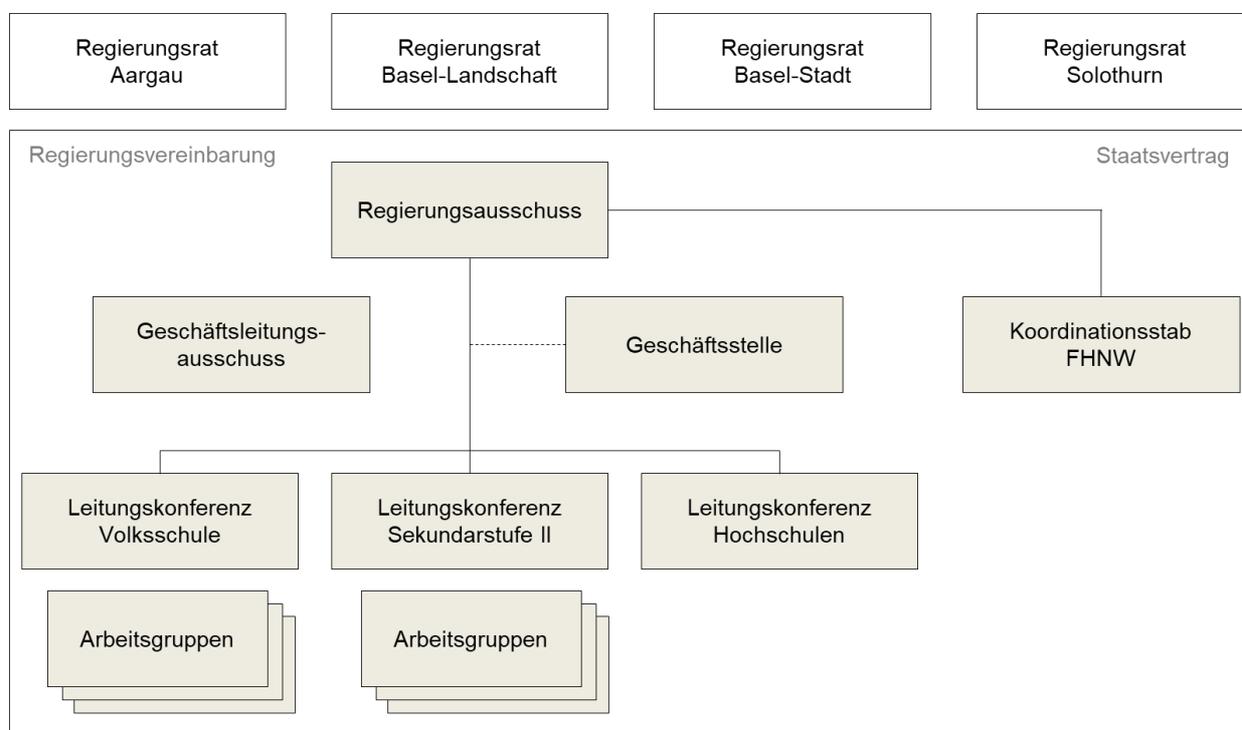


Abbildung 1: Organigramm des Bildungsraums Nordwestschweiz

Oberstes Gremium des Bildungsraums Nordwestschweiz ist der **Regierungsausschuss**. Er setzt sich zusammen aus den vier Bildungs- und Erziehungsdirektorinnen und -direktoren der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn.

Die gemeinsame **Geschäftsstelle** koordiniert als Stabsstelle die Arbeiten zwischen den verschiedenen Bildungsstufen sowie zwischen den beteiligten Kantonen. Die Geschäftsstelle berät und unterstützt den Regierungsausschuss, den Geschäftsleitungsausschuss sowie die Leitungskonferenzen Volksschule und Sekundarstufe II und erarbeitet die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen. Sie verantwortet die Geschäftsplanung sowie die Finanzen, pflegt und koordiniert die interne und externe Kommunikation sowie nationale Bildungsgeschäfte.

Der **Geschäftsleitungsausschuss** trägt die Verantwortung zur periodischen Überprüfung und Berichterstattung der vierkantonalen Zusammenarbeit, die jährliche Budgetierung und Jahresrechnung sowie zur Gesamtkoordination der bildungsstufenübergreifenden Themen im Bildungsraum. Er setzt sich zusammen aus der Geschäftsstelle und den Vorsitzenden der Leitungskonferenzen respektive des Koordinationsstabs FHNW.

Zur Koordination der stufenspezifischen Zusammenarbeit umfasst die Organisationsstruktur des Bildungsraums Nordwestschweiz die **Leitungskonferenzen** Volksschule, Sekundarstufe II und Hochschulen, welche sich aus den jeweiligen Amtsleitenden zusammensetzen.

Die Leitungskonferenzen **Volksschule** und **Sekundarstufe II** befassen sich mit stufenspezifischen Vorhaben im vierkantonalen Kontext und leiten die entsprechenden Arbeiten. Sie führen diesbezüglich themenspezifisch mandatierte Arbeitsgruppen. Die Leitungskonferenzen erwirken im Rahmen der kantonalen Entscheidungsstrukturen die nötigen Entscheide, beraten den Regierungsausschuss oder beantragen bildungspolitisch wichtige Geschäfte dem Regierungsausschuss. Weiter erfolgen Absprachen zu kantonalen Entwicklungen. Die Anliegen der vier Kantone werden über die Leitungskonferenzen in die entsprechenden Fachgremien der EDK getragen.

Die Leitungskonferenz **Hochschulen** hat als Hauptaufgabe die gemeinsame Vorbereitung der Fachkonferenz der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK). Darüber hinaus identifiziert und diskutiert die Leitungskonferenz Hochschulthemen mit Relevanz für den Bildungsraum, welche in den nationalen Hochschulorganen behandelt werden sollen. Diese werden bei Bedarf dem Regierungsausschuss zur Diskussion unterbreitet.

Die Zusammenarbeit im Hochschulbereich betreffend die gemeinsame FHNW (inkl. Pädagogische Hochschule) ist staatsvertraglich verbindlich geregelt und bedarf keiner separaten Regierungsvereinbarung. Diese Geschäfte werden vom **Koordinationsstab FHNW** bearbeitet.

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die in der Regierungsvereinbarung geregelte vierkantonale Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz und nicht auf die Zusammenarbeit bezüglich der gemeinsamen Fachhochschule. Eine Ausnahme bildet der spezielle Fokus auf die Pädagogische Hochschule der FHNW.

1.2. Periodische Überprüfung der Zusammenarbeit und Berichterstattung

Gemäss § 5 Abs. 1 der Regierungsvereinbarung befinden die Regierungen in der Regel alle vier Jahre, das nächste Mal 2022, über die Fortführung der Zusammenarbeit. Die vierkantonale Zusammenarbeit soll periodisch überprüft werden. Für die Periode 2018–2022 wurde aufgrund der Wahljahre in den einzelnen Kantonen ausnahmsweise eine fünfjährige Periode beschlossen.

Grundlage für den Entscheid zur Fortführung der Zusammenarbeit bildet gemäss § 5 Art. 2 der Regierungsvereinbarung der vorliegende Bericht des Regierungsausschusses zu folgenden Punkten:

- Erfolgsbilanz der laufenden Periode 2018–2022
- Ausblick auf die nächste Periode 2023–2026: Arbeitsprogramm und Finanzierung

Darauf basierend wird den Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn die Fortführung der Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz unter Berücksichtigung der entsprechenden Konsequenzen für die Regierungsvereinbarung beantragt.

2. Erfolgsbilanz der laufenden Periode 2018–2022

2.1. Zusammenarbeit und Entwicklungsprojekte

Aus der vierkantonalen Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz ergibt sich ein deutlicher Mehrwert für die Kantone. Die durch die Regierungsvereinbarung institutionalisierten Gremien sind von grosser Relevanz, sowohl bei interkantonalen Absprachen und Projekten, als auch bei kantonalen Vorhaben im Sinne eines Erfahrungsaustauschs.

Auf interkantonomer Ebene können im Bildungsraum Nordwestschweiz gemeinsame Vorhaben realisiert, Synergien genutzt und Ressourcen geschont werden. Die breite Vernetzung innerhalb des Bildungsraums führt dazu, dass die einzelnen Kantone auch auf nationaler Ebene als wichtige Partner wahrgenommen werden. Nicht zuletzt auch während der Covid-19 Pandemie konnten die bereits institutionalisierten Gefässe zeitnah für den interkantonalen Austausch bezüglich der Umsetzung von Massnahmen im Bildungsbereich genutzt werden.

Auf kantonalen Ebene kann das vierkantonale Knowhow und die Expertise aus verschiedenen Fachbereichen geteilt und auch eingefordert werden. Die Kantone stehen teilweise vor denselben Problemstellungen und können vierkantonale Strategien zur Bewältigung erarbeiten, die dann je kantonale mit verschiedenen Spezifikationen umgesetzt werden. Erprobte Verfahren aus anderen Kantonen können zudem Anstoss für kantonale Entwicklungen sein. Die Zusammenarbeit in unterschiedlichen Geometrien und Zusammensetzungen ermöglicht, dass neue Sichtweisen gewonnen werden.

Über konkrete Veranstaltungen der Gremien des Bildungsraums Nordwestschweiz, wie beispielsweise die Volksschulklausur des Bildungsraums, sind Strukturen der Vernetzung entstanden, welche auf Fachebene der Mitarbeitenden im Bildungsraum Nordwestschweiz zum Teil stufenspezifisch, zum Teil stufenübergreifend einen Austausch zwischen den Bildungsdepartementen resp. -direktion ermöglichen. Weiter ist mit inzwischen traditionellen Veranstaltungen wie dem Schulleitungssymposium oder der Sek-II-Tagung eine Möglichkeit geschaffen worden, die Basis aus allen vier Kantonen zu verbinden und aktuelle Themen aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten.

Der Bildungsraum Nordwestschweiz lebt von der Zusammenarbeit und einem stetigen Austausch sowie von der Vernetzung untereinander. Daraus resultierten vierkantonale Projekte, die auch nationale Entwicklungen beeinflussen und Standards setzen.

Nachfolgend werden einzelne Projekte aufgeführt. Eine detailliertere, stufenspezifische Bilanzierung grösserer Projekte und Themenfelder ist im Anhang beigefügt.

2.1.1. Volksschule

Die gemeinsamen Leistungstests («**Checks**») sowie die freiwillig nutzbare **Aufgabensammlung** («Mindsteps») wurden in der laufenden Periode bedarfsgerecht weiterentwickelt. Der Bildungsraum koordiniert die Nutzung und Umsetzung der beiden Instrumente.

Im Hinblick auf den Lehrpersonenmangel im Bildungsraum Nordwestschweiz wurden durch den Anstoss aus der Schulpraxis in enger Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule FHNW zwei neue Studienvarianten (**Quereinstieg** ab Herbstsemester 2021, Studienvariante mit begleitetem Berufseinstieg «**BachelorPlus/MasterPlus**» ab Herbstsemester 2023) konzipiert und umgesetzt.

Darüber hinaus leistet die Pädagogische Hochschule FHNW insbesondere auf Volksschulebene einen bedeutenden Beitrag zur vierkantonalen Zusammenarbeit. Über die laufende Periode hinweg wurde ein enges, vertrauensvolles Verhältnis zwischen dem Bildungsraum und der Pädagogischen Hochschule FHNW etabliert. Neben institutionalisierten Gremien spielen auch Austauschgefässe mit den wichtigsten Anspruchsgruppen der Schulen, der Direktionsleitung der Pädagogischen Hochschule FHNW sowie dem Bildungsraum eine wichtige Rolle. Damit wurde auch zwischen Abgeber und Abnehmer von neu ausgebildeten Lehrpersonen ein Netzwerk etabliert, das sich insbesondere mit Blick auf einen besseren Praxisbezug bewährt hat. Im Hinblick auf die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule FHNW helfen die institutionalisierten Austauschgefässe mit den Schulleitungs- und Lehrpersonenverbänden, die Anliegen der Praxis direkt mit der Direktionsleitung der Hochschule zu besprechen.

2.1.2. Sekundarstufe II

Im Bereich der Mittelschulen sehen sich die vier Bildungsraumkantone mit einem prognostizierten Anstieg der Lernenden bei gleichzeitig knappem Schulraum konfrontiert. Seit 2019 wird die Situation gemeinsam analysiert und die konkrete **Schulraumplanung** zwischen den Kantonen aufeinander abgestimmt. Dazu gehört auch eine Neuregelung bei den Regulativen zur gegenseitigen Aufnahme von Auszubildenden, um auch während den verschiedenen kantonalen Ausbauprojekten allen Schülerinnen und Schülern im Bildungsraum Nordwestschweiz weiterhin einen attraktiven Ausbildungsplatz garantieren zu können.

Bereits seit vielen Jahren arbeitet man zudem gemeinsam an der Umsetzung der EDK-Empfehlungen zur langfristigen **Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs** mit gymnasialer Maturität. Dank gezieltem Austausch von Beispielen guter Praxis und der vierkantonalen Erarbeitung neuer Konzepte konnten unter anderem die Maturitätsprüfungen harmonisiert, die basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit gefördert und die Studienberatung optimiert werden.

Einen wichtigen Bereich der vierkantonalen Zusammenarbeit im Bereich der Berufsbildung bildet die vierkantonal koordinierte Umsetzung der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität, im Rahmen derer auch zwei wertvolle digitale Werkzeuge entwickelt und etabliert werden konnten: Ein Lehrplan-Tool erlaubt es den Schulen, ressourcenschonend individuelle Lehrpläne auf Basis des vorgegebenen Rahmenlehrplans zu erstellen und die Austauschplattform «Valid-Org» ermöglicht die durch die Pädagogische Hochschule FHNW unterstützte **Validierung der schriftlichen Berufsmaturitäts-Abschlussprüfungen** nach einem einheitlichen Kriterienkatalog.

Ein sehr gutes Beispiel dafür, wie bei der Nutzung von Synergien zwischen den Kantonen nicht nur Aufwand eingespart, sondern auch zusätzliche Wirkung erzielt werden kann, ist die vierkantonale Förderung des Berufsabschlusses für Erwachsene. Das zuletzt 2018 von der PH Zürich als Beispiel guter Praxis beleuchtete **Eingangsportale**, das mittlerweile in die Website des Bildungsraums integriert wurde, bietet Interessierten nicht nur einen einfachen Zugang zu Informationen und Beratungsstellen ihres jeweiligen Wohnkantons, sondern auch einen Überblick über sämtliche, auch für sie zugänglichen Ausbildungsmöglichkeiten aus den anderen Bildungsraumkantonen. Das vierkantonale Mengengerüst erlaubt zudem in einigen Fällen Angebote zu etablieren, welche sich bei rein innerkantonaler Projektierung nicht lohnen würden.

2.1.3. Hochschulen

Hauptaufgabe der Leitungskonferenz Hochschulen ist die gemeinsame Vorbereitung der Fachkonferenz der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK). Dazu wurden Traktanden eruiert, die gemeinsam vordiskutiert wurden. Darüber hinaus wurden die regionalen Hochschulen FHNW und Universität Basel um Beiträge zu für sie relevanten Themen gebeten. Dadurch sind alle Kantone des Bildungsraums betreffend SHK-Themen auf dem gleichen Wissensstand. So wurden beispielsweise Rechtsgrundlagen der Schweizerischen Hochschulkonferenzen, wie die Zulassungsverordnung und Akkreditierungsverordnung, diskutiert. Insbesondere die FHNW hat regen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, Input zu relevanten Themen zu liefern.

2.1.4. Bildungsstufen- und bildungstypenübergreifende Themen

Geprägt durch globale Entwicklungen wie die Globalisierung, den demografischen Wandel oder die Digitalisierung führt der gesellschaftliche Wandel auch zu neuen Anforderungen an Bildungssysteme. Neben den Auswirkungen auf die Schulen des Bildungsraums Nordwestschweiz stellen diese Entwicklungen auch die Pädagogische Hochschule FHNW vor Herausforderungen.

Zur Identifizierung der zentralen Entwicklungen haben sich die Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule FHNW darauf verständigt, die Zukunft der Schulen unter dem Titel **«Perspektiven Schule 2030»** mittelfristig zu einem Kernthema des Dialogs im Bildungsraum zu machen. Ziel ist es, die gesellschaftlichen Entwicklungen zu antizipieren und die Kantone, die Schulen resp. die Pädagogische Hochschule auf mögliche Szenarien vorzubereiten.

Unter Einbezug aller Anspruchsgruppen aus den Bereichen Pädagogik, Politik, Wirtschaft sowie Vertretungen von Verbänden, Fachstellen sowie Gremien wurden verschiedene Szenarien in einer Delphi-Studie bewertet und am ersten Nordwestschweizer Bildungstag im Juni 2021 beleuchtet. Der zweite Bildungstag ist auf 2023 geplant. Ziel ist die Erarbeitung eines Leitbilds «Perspektiven Schule 2030» als gemeinsamen Orientierungsrahmen für die Entwicklung der Schulen im Bildungsraum sowie der Pädagogischen Hochschule FHNW in den nächsten Jahren, welcher sich auf bewährte und künftige Kernelemente stützt.

Unter der Federführung der Pädagogischen Hochschule FHNW wurden im Jahr 2021 zudem die Prozesse zur **Reakkreditierung** eingeleitet. Die EDK verlangt dabei alle sieben Jahre einen Antrag auf Wiederanerkennung, wobei die Pädagogische Hochschule diesen Prozess als Qualitätsentwicklungsprozess zur Weiterentwicklung der Studiengänge nutzt. Die nächste Wiederanerkennung steht 2024 an, wobei die Leitungskonferenz Volksschule, die Anspruchsgruppen (Lehrpersonen- und Schulleitungsverbände) sowie der Koordinationsstab FHNW (Federführung seitens Bildungsraum) eng in die Prozesse eingebunden wurden. So fanden im Jahr 2022 drei halbtägige Klausuren mit der Direktion der Pädagogischen Hochschule FHNW statt.

2.2. Bilanz

2.2.1. Rechnungsperiode 2018–2022

Die Bilanz bezüglich der vierkantonalen Kosten im Bildungsraum Nordwestschweiz sieht für die Jahre 2018–2022 wie folgt aus:

2018		2019		2020		2021		2022
Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
560'000	443'897	560'000	399'486	560'000	543'433	560'000	572'413	560'000

Tabelle 1: Rechnungsperiode 2018–2022

Die effektiven vierkantonalen Kosten lagen in den Jahren 2018, 2019 und 2020 tiefer budgetiert. Mit Beschluss des Regierungsausschusses vom 21. September 2020 betreffend die Finanzierung der neuen Studienvariante mit begleitetem Berufseinstieg wurde das Budget des Bildungsraums unter Einhaltung des Kostendachs entsprechend angepasst. Der Bildungsraum leistet dabei während drei Jahren (2021, 2022, 2023) eine Beitragsleistung basierend auf einer Leistungsvereinbarung zur Entwicklung der neuen Studienvariante. Die Überschreitung des Kostendachs im Jahr 2021 ist Folge der Budgetanpassung durch die neuen Studienvarianten, wobei nicht alle Einsparungen gleichermaßen getätigt werden konnten.

Die detaillierte Auflistung des Kostendachs zeigt folgende Kostenaufteilung:

Position	2018	2019	2020	2021	2022
1. Geschäftsstelle Bildungsraum / Geschäftsführung Leitungskonferenzen und Geschäftsleitungsausschuss	180'000	180'000	180'000	165'000	165'000
2. Leitungsressourcen Arbeitsgruppen	155'000	155'000	155'000	115'000	115'000
3. Veranstaltungen, Tagungen, Diverses, RRA	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
4. Sachaufwand Arbeitsgruppen Volksschule	80'000	80'000	80'000	40'000	40'000
5. Sachaufwand Arbeitsgruppen Sek II	65'000	65'000	65'000	65'000	65'000
6. Berichterstattung	30'000	30'000	30'000	0	0
7. Entwicklungsinvestition FHNW	0	0	0	125'000	125'000
Total	560'000	560'000	560'000	560'000	560'000

Tabelle 2: Budget und Finanzplanung 2018–2022

Die Finanzierung der Studienvariante mit begleitetem Berufseinstieg wird während der Jahre 2021 bis 2023 als separate Budgetposition ausgewiesen.

2.2.2. Vierkantonaler Verteilschlüssel

Die Finanzierung des Bildungsraums erfolgt anhand eines vierkantonalen Verteilschlüssels. Dieser basiert auf den von der EDK verwendeten Bevölkerungszahlen für die Berechnung des eigenen Verteilschlüssels und wird jährlich überprüft.

In den Jahren 2018–2022 sah dieser Verteilschlüssel wie folgt aus:

Aargau	Basel-Landschaft	Basel-Stadt	Solothurn
47 %	20 %	14 %	19 %

Tabelle 3: Vierkantonaler Verteilschlüssel 2018–2022

Die Finanzplanung 2018–2022 im Umfang von CHF 560'000 führte für die Kantone zu nachfolgendem Kostendach:

in CHF	Total	Aargau	Basel-Landschaft	Basel-Stadt	Solothurn
Verteilschlüssel EDK in %	100 %	47 %	20 %	14 %	19 %
Total	560'000	263'200	112'000	78'400	106'400

Tabelle 4: Kostendach und Finanzierung durch die Kantone gemäss Verteilschlüssel

3. Ausblick auf die nächste Periode 2023–2026

3.1. Arbeitsprogramm

Die vierkantonale Zusammenarbeit hat sich bewährt und soll wie unter Kapitel 2.1 bilanziert, auch in der nächsten Periode weitergeführt werden.

Gemeinsame Schwerpunkte werden jeweils über entsprechende Mandate für Arbeitsgruppen definiert. Diese werden jährlich von den Leitungskonferenzen überprüft (bestätigt, angepasst, gestrichen, neu vergeben). Die Organisationsstruktur des Bildungsraums ermöglicht es, auch kurzfristig auf Veränderungen einzugehen und damit der Dynamik des Umfelds standzuhalten.

Neben den im Anhang aufgeführten, bereits in der laufenden Berichtsperiode aktuellen Themen, sind für die Periode 2023–2026 im Bildungsraum Nordwestschweiz nachfolgende Schwerpunkte definiert (nicht abschliessende Aufzählung).

3.1.1. Volksschule

Die **Professionsentwicklung** der Lehrpersonen sowie Schulleitungen ist in enger Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule FHNW sowie den Anspruchsgruppen aus der Praxis auf Ebene Volksschule ein Eckpfeiler der Zusammenarbeit. Im Sinne von Laufbahnmodellen und einer praxisnahen Aus- und Weiterbildung sind bestehende Angebote weiterzuentwickeln oder durch niederschwellige Angebote (CAS) zu ergänzen. In diesem Zusammenhang gilt es auch, die neuen Studienvarianten (Quereinsteigendenprogramm, BachelorPlus/MasterPlus) zu evaluieren. Ein weiterer Schwerpunkt sind Massnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in den Bereichen Logopädie sowie Schulische Heilpädagogik.

Die **Digitalisierung** verändert Schule und Unterricht. Die Erfahrungen mit dem Fernunterricht im Frühjahr 2020 haben gezeigt, dass die in die Fachbereiche integrierten Anwendungskompetenzen, die Auswirkungen auf die Lehrerinnen- und Lehrerbildung, eine ausreichende ICT-Infrastruktur und -Ausrüstung, Datenschutz, digitales Prüfen sowie hybrider Unterricht von zentraler Bedeutung für die Schulen von heute sind.

Die gemeinsamen **Checks** sowie die **Aufgabensammlung Mindsteps** bedürfen einer stetigen Weiterentwicklung, damit die Produkte die Schulen bei einer zielführenden Umsetzung im Sinne einer guten pädagogischen Praxis unterstützen. Checks und Mindsteps sollen als selbstverständlicher Teil der pädagogischen Praxis wahrgenommen werden. An der Nahtstelle Sekundarstufe I und II ist die Funktion und Akzeptanz sowie der Nutzen des Checks S3 zu stärken. Eine Weiterentwicklung der Checks für die Sekundarstufe II ist in Erarbeitung («Check Berufsbildung»; Mindsteps für Berufsschulen und Mittelschulen). Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung werden Checks und Mindsteps als zwei sich ergänzende qualitätssichernde Produkte im Rahmen eines zunehmend flexibleren Unterrichtssettings etabliert. Mittelfristig sollen die beiden bislang staatlichen Produkte in eine neue Organisationsstruktur überführt werden, um die Produkte agil über die Schulstufen hinweg und nahe an den Bedürfnissen der Anspruchsgruppen weiterzuentwickeln.

Über alle Stufen hinweg, werden den **Übergängen** Kindergarten – Primarschule, 1. Zyklus – 2. Zyklus, 2. Zyklus – 3. Zyklus, ein besonderes Augenmerk geschenkt. Vierkantonal ist ein gemeinsames Verständnis der Ziele, Inhalte und Schnittstellen zu etablieren.

3.1.2. Sekundarstufe II

Seit September 2018 beschäftigen sich Bund und EDK mit der **Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität**. Unter anderem sollen der Rahmenlehrplan von 1994 aktualisiert, die Mindestdauer der gymnasialen Ausbildung in allen Kantonen auf vier Jahre angepasst und das Maturitätsanerkennungsreglement sowie die Maturitätsanerkennungsverordnung einer Revision unterzogen werden. Im kommenden Jahr werden entsprechende Beschlüsse durch das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und die Plenarversammlung der EDK erwartet, die es daraufhin möglichst gewinnbringend und ressourcenschonend im Bildungsraum umzusetzen gilt.

Erfolgreich und effizient will die Leitungskonferenz Sekundarstufe II auch die Projekte umsetzen, welche im Rahmen der verbundpartnerschaftlich getragenen Initiative "**Berufsbildung 2030**" auf nationaler Ebene bereits vorgespurt wurden oder noch werden. Dazu gehört auch die **nationale Strategie Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB)**, die von der Schweizerischen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung erarbeitet wurden und die Förderung der Bekanntheit und des Wirkungsgrads der BSLB, eine möglichst einheitliche Versorgung der Bevölkerung in den Kantonen mit den grundlegenden Dienstleistungen und, wo nötig, eine über die Kantonsgrenzen koordinierte Weiterentwicklung der Dienstleistungen bezweckt. Die Stossrichtung ergänzt dabei ideal die bereits laufenden Bemühungen des Bildungsraums Nordwestschweiz (vgl. Anhang).

Ein vorerst Bildungsraum-internes Projekt – welches bei Gelingen jedoch durchaus national ausstrahlen dürfte – beschäftigt sich aktuell mit der **Optimierung und Weiterentwicklung der Fachmaturität Pädagogik**. Im Dialog zwischen den für die Ausbildung verantwortlichen Fachmittelschulen und der Pädagogischen Hochschule der FHNW als wichtigste Anschlusslösung soll Optimierungspotential bei der Ausgestaltung des Lehrgangs ermittelt und, wo möglich, realisiert werden. 2021 fanden dazu zwei Tagungen statt, die nun in einen institutionalisierten Austausch zwischen den Fachmittelschulen und der Pädagogischen Hochschule FHNW überführt werden sollen.

3.1.3. Hochschulen

Künftig wird die Leitungskonferenz Hochschulen über die heutigen Aufgaben hinaus Hochschulthemen mit Relevanz für den Bildungsraum identifizieren und diskutieren, welche in den nationalen Hochschulorganen behandelt werden sollen. Bei Bedarf werden einzelne Themen via Kosta dem Regierungsausschuss (bzw. bei etwaiger Relevanz für die Universität Basel werden die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt dieses in die gemeinsamen Gremien einspeisen) zur Diskussion unterbreitet.

3.1.4. Bildungsstufen- und bildungstypenübergreifende Themen

In der laufenden Periode wurden Zuständigkeiten sowie die stufenübergreifende Zusammenarbeit neu definiert. Diese Struktur soll weiter gestärkt werden, um Themen über die Leitungskonferenzen hinweg besser bearbeiten und die **Übergänge** sowie **Schnittstellen** zwischen den Stufen bewusster berücksichtigen zu können. Das Bildungssystem als solches ist als ein Kontinuum aus der Volksschule über die Sekundarstufe II bis hin in den Tertiärbereich zu betrachten.

Die intensive Zusammenarbeit mit der **Pädagogischen Hochschule FHNW** soll erfolgreich weitergeführt werden. Zentral dafür ist auch der enge Einbezug der betroffenen Gremien des Bildungsraums Nordwestschweiz in den **Reakkreditierungsprozess** der Pädagogischen Hochschule FHNW, welcher auch in der nächsten Periode weitergeführt wird resp. steht die Reakkreditierung durch die EDK 2024 an. Weiter soll in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule FHNW der Dialog zur Zukunft der Schulen im Bildungsraum im Rahmen der **«Perspektiven Schule 2030»** weitergeführt werden.

3.2. Finanzierung

Für die Fortführung der Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz und damit auch für die Sicherung der bereits investierten Mittel sind entsprechende Ressourcen notwendig.

3.2.1. Personalressourcen

Insbesondere Personalressourcen sind für die vierkantonale Zusammenarbeit zentral. Koordinations- und Leistungsleistungen, welche von einem Kanton ausserordentlich erbracht werden, werden dabei vierkantonal verrechnet. Der Regierungsausschuss definiert jährlich, für welche Stufe wie viele Personalressourcen maximal zur Verfügung stehen. Die Leitungskonferenzen ihrerseits definieren, für welche Arbeitsgruppen und Koordinationsaufgaben sie diese Ressourcen vergeben wollen.

Die Geschäftsstelle des Bildungsraums ist im Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau verankert. Dafür stellt der Aargau Stellenprozente zur Verfügung, die gemäss den unten aufgeführten Personalressourcen vierkantonal verrechnet werden.

Für die nächste Periode wird für die Geschäftsstelle und die Koordination der Leitungskonferenzen und des Geschäftsleitungsausschusses mit einem maximalen Pensum von 120 % gerechnet. Für die Leitung von Arbeitsgruppen auf Ebene Volksschule und Sekundarstufe II ist in der kommenden Periode 2023–2026 mit 102 Stellenprozenten zu rechnen. Diese bilden ein Kostendach, werden nicht zwingend eingesetzt und ermöglichen eine zeitnahe Reaktion auf aktuelle Themen zur Einsetzung von spezifischen Arbeitsgruppen. Der flexible Einsatz von Personalressourcen hat sich bewährt und soll auch in der nächsten Periode aufrechterhalten werden.

Position	Maximale Stellenprozente
Geschäftsführung und Koordination	120 %
• Geschäftsleitungsausschuss	20 %
• Leitungskonferenz Volksschule	60 %
• Leitungskonferenz Sekundarstufe II	40 %
Leistungsressourcen Arbeitsgruppen	102 %
• Volksschule	85 %
• Sekundarstufe II	17 %
Total	222 %

Tabelle 5: Maximale Personalressourcen Bildungsraum Nordwestschweiz

3.2.2. Erwarteter Finanzbedarf

Zusätzlich zu den Personalressourcen werden Mittel benötigt, um externe Dienstleistungen beziehen zu können (bspw. bei der Durchführung von Tagungen oder zum Abschluss von Leistungsvereinbarungen bei vierkantonalen Entwicklungsprojekten), den Sachaufwand der Arbeitsgruppen abzudecken und die Berichterstattung zu finanzieren. Der geschätzte vierkantonale Finanzbedarf für die Jahre 2023–2026 beträgt:

Position	2023	2024	2025	2026
1. Geschäftsstelle Bildungsraum / Geschäftsführung Leitungskonferenzen und Geschäftsleitungsausschuss	165'000	180'000	180'000	180'000
2. Leitungsressourcen Arbeitsgruppen	115'000	155'000	155'000	155'000
3. Veranstaltungen, Tagungen, Diverses, RRA	50'000	50'000	50'000	50'000
4. Sachaufwand Arbeitsgruppen Volksschule	40'000	80'000	80'000	80'000
5. Sachaufwand Arbeitsgruppen Sek II	65'000	65'000	65'000	65'000
6. Berichterstattung	0	30'000	30'000	30'000
7. Entwicklungsinvestition FHNW	125'000	0	0	0
Total	560'000	560'000	560'000	560'000

Tabelle 6: Finanzbedarf 2023–2026

Die letzte Tranche zur Finanzierung der Studienvariante BachelorPlus/MasterPlus wird im Jahr 2023 fällig (vgl. Kapitel 2.2.1). Ab dem Jahr 2024 soll das Budget des Bildungsraums wieder regulär geführt werden.

3.2.3. Vierkantonaler Verteilschlüssel

Die Finanzierung der benötigten Ressourcen erfolgt neu anhand eines vierkantonalen Verteilschlüssels mit Sockelbeitrag. 30 % der Gesamtkosten sollen paritätisch unter den Kantonen in Form eines Sockelbeitrags verrechnet werden. Die restlichen 70 % der Gesamtkosten setzen sich aus einem variablen Beitrag zusammen, welcher auf Basis der von der EDK verwendeten Bevölkerungszahlen auf die Kantone verteilt wird.

Viele Aufträge im Bildungsraum betreffen vierkantonale Konzeptentwicklungen, welche für alle Kantone bei alleiniger Bearbeitung in etwa denselben Aufwand mit sich bringen würden. Mit der Anpassung des Verteilschlüssels wird beabsichtigt, dass alle Kantone sich proportional an diesen Entwicklungsarbeiten beteiligen.

Ab 2023 gestaltet sich der vierkantonale Verteilschlüssel wie folgt:

in CHF	Total	Aargau	Basel-Landschaft	Basel-Stadt	Solothurn
Sockelbeitrag in %	30 %	7.50 % (1/4 von 30 %)			
Sockelbeitrag in CHF	168'000	42'000	42'000	42'000	42'000

Verteilschlüssen EDK / Variabler Beitrag in %	70 %	32.90 % (47 % von 70 %)	14.00 % (20 % von 70 %)	9.80 % (14 % von 70 %)	13.30 % (19 % von 70 %)
Verteilschlüssen EDK / Variabler Beitrag in CHF	392'000	184'240	78'400	54'880	74'480
Total in %	560'000 100 %	226'240 40.40 %	120'400 21.50 %	96'880 17.30 %	116'480 20.80 %

Tabelle 7: Vierkantonaler Verteilschlüssel 2023–2026

Die vierkantonale Budgetierung erfolgt jährlich und frühzeitig, damit die Kantone ihrerseits die Anteile an der vierkantonalen Finanzierung rechtzeitig in ihren kantonalen Budgetierungsprozessen berücksichtigen können.

Da es sich bei der Finanzplanung des Bildungsraums Nordwestschweiz um eine Kostenschätzung handelt, hat diese nur eine indikative Funktion und präjudiziert nicht die jeweils auf kantonaler Ebene zu treffenden einzelnen Finanzierungsentscheide. Die Finanzkompetenz bleibt bei jedem einzelnen Projekt bei den Kantonen.

4. Konsequenzen für die Regierungsvereinbarung

Für die Periode 2023–2026 wird eine neue Regierungsvereinbarung abgeschlossen. Die Konsequenzen für die Regierungsvereinbarung werden wie folgt zusammengefasst:

Regierungsvereinbarung vom 31. Oktober/21./29. November/19. Dezember 2017	Regierungsvereinbarung ab 1. Januar 2023	Erläuterungen
<p>§ 3 Abs. 1 Bereiche der Zusammenarbeit</p> <p>¹ Die Zusammenarbeit kann sich auf alle wesentlichen Entwicklungsprojekte beziehen</p> <p>a) der Förderung vor der Einschulung</p> <p>b) des Kindergartens und der Primarschule</p> <p>c) der Sekundarstufe I</p> <p>d) der Sekundarstufe II (Berufsbildung und Mittelschulen)</p> <p>e) der Tertiärstufe</p> <p>f) der Weiterbildung.</p>	<p>§ 3 Abs. 1 Bereiche der Zusammenarbeit</p> <p>b) des Kindergartens und der Primarschule <u>bzw. der Primarstufe</u></p>	<p>Aufgrund der unterschiedlichen Terminologien in den Kantonen soll zusätzlich noch die EDK-Terminologie der Primarstufe ergänzt werden.</p>
<p>§ 5 Abs. 1 Periodische Überprüfung der Zusammenarbeit</p> <p>¹ Die Regierungen befinden in der Regel alle vier Jahre, das nächste Mal 2022, über die Fortführung der Zusammenarbeit.</p>	<p>§ 5 Abs. 1 Periodische Überprüfung der Zusammenarbeit</p> <p>¹ Die Regierungen befinden in der Regel alle vier Jahre über die Fortführung der Zusammenarbeit.</p>	<p>Wenngleich die Zusammenarbeit weiterhin alle vier Jahre überprüft wird und der kantonalen Beschlussfassungen unterliegt, bzw. die Finanzierung in den Kantonen weiterhin im Rahmen eines befristeten Verpflichtungskredits erfolgt, muss die Regierungsvereinbarung durch das Weglassen fixer Jahreszahlen nur im</p>

		Falle einer inhaltlichen Änderung neu formuliert und unterzeichnet werden.
<p>§ 9 Finanzierung</p> <p>Die Finanzierung der gemeinsamen Tätigkeiten und Projekte erfolgt, soweit die bezogenen Leistungen nichts anderes gebieten, im Verhältnis der Einwohnerzahl der Vertragskantone. Es werden dazu nach Massgabe der kantonalen Kompetenzordnungen Projektvereinbarungen abgeschlossen.</p>	<p>§ 9 Finanzierung</p> <p>Die Finanzierung der gemeinsamen Tätigkeiten und Projekte erfolgt, soweit die bezogenen Leistungen nichts Anderes gebieten, <u>auf Basis eines Sockelbeitrags von 30 % der Gesamtkosten paritätisch sowie im Übrigen</u> im Verhältnis der Einwohnerzahl der Vertragskantone. Es werden dazu nach Massgabe der kantonalen Kompetenzordnungen Projektvereinbarungen abgeschlossen.</p>	<p>Auf Basis der unter Kapitel 3.2.3 gemachten Ausführungen sollen neu 30 % der Gesamtkosten paritätisch unter den Kantonen aufgeteilt werden. Die restlichen Kosten werden wie bisher im Verhältnis der Einwohnerzahl den Vertragskantonen verrechnet, soweit die bezogenen Leistungen nichts Anderes gebieten.</p>
<p>§ 10 Inkrafttreten</p> <p>Diese Vereinbarung tritt per 1. Januar 2018 in Kraft. Sie ersetzt die Vereinbarung vom 5./5./19. März und 10. April 2012.</p>	<p>§ 10 Inkrafttreten</p> <p>Diese Vereinbarung tritt per 1. Januar <u>2023</u> in Kraft. Sie ersetzt die Vereinbarung <u>vom 31. Oktober / 21. / 29. November und 19. Dezember 2017.</u></p>	<p>Die Regierungsvereinbarung wird per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt und wird nicht mehr alle vier Jahre zur Beschlussfassung unterbreitet. Die Jahreszahlen werden dahingehen angepasst.</p>
<p>§ 11 Abs. 2 Dauer und Kündigung</p> <p>² Sie kann mit einer Frist von einem Jahr auf Ende eines Kalenderjahrs gekündigt werden, frühestens auf Ende 2019.</p>	<p>§ 11 Abs. 2 Dauer und Kündigung</p> <p>² Sie kann mit einer Frist von einem Jahr auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.</p>	

5. Schlussfolgerungen

Die vierkantonale Zusammenarbeit hat sich den vergangenen zwölf Jahren bewährt und soll fortgesetzt werden. Die Corona-Pandemie hat den Wert von kurzen Wegen und bereits institutionalisierten Austauschgremien besonders gut verdeutlicht. Die hohe Qualität der Zusammenarbeit und des Austauschs mit den wichtigsten Anspruchsgruppen, die bildungspolitische Steuerung der Pädagogischen Hochschule FHNW, ein gemeinsamer Auftritt nach Aussen sowie die Nutzung von Synergien in den Bereichen Personal, Finanzen und Knowhow sind ein ausgewiesener Mehrwert. Weiter ergeben sich durch den Bildungsraum Nordwestschweiz Möglichkeiten der nationalen Einflussnahme.

Der Bildungsraum Nordwestschweiz beabsichtigt, auf die in diesem Bericht aufgeführten Themen zu fokussieren. Welche Vorhaben in welchem Zeitrahmen umgesetzt werden, hängt aber oftmals von Entwicklungen in den Kantonen bzw. von nationalen Entwicklungen ab. Die Zusammenarbeit im Bildungsraum ermöglicht es, auf solche Entwicklungen flexibel zu reagieren und die Stossrichtung kurzfristig neu auszurichten.

Neben den stufenspezifischen Schwerpunkten, soll auch die stufenübergreifende Zusammenarbeit weiter gefestigt werden. Es gilt zu definieren, dass das Bildungssystem an sich als eine sich fortführende Laufbahn der Kinder und Jugendlichen verstanden wird.

Die Regierungsvereinbarung wird in den folgenden Punkten angepasst:

- Redaktionelle Anpassung der Terminologie Kindergarten und Primarschule resp. Primarstufe
- Anpassung des Verteilschlüssels zur Finanzierung der nächsten Periode
- Aufhebung der fixen Jahreszahlen der ohnehin unbefristeten Regierungsvereinbarung

Bezüglich der Finanzierung der nächsten Periode definiert das Budget des Bildungsraum ein Kostendach, welches aus finanzrechtlichen Legitimationsgründen unverzichtbar ist und für Planungssicherheit sorgt. Durch die Fortführung der Zusammenarbeit werden die investierten Ressourcen nachhaltig gesichert.

6. Anhang: Erfolgsbilanz und laufende Themen

6.1. Volksschule

Die Zusammenarbeit im Volksschulbereich ist in Arbeitsgruppen organisiert. Dieses Setting erleichtert den Austausch über Fachbereiche hinaus. Nachfolgend werden die wichtigsten Themen bilanziert. Die Auflistung ist nicht abschliessend.

6.1.1. Lehrpersonenmangel im Bildungsraum Nordwestschweiz

Inhalt	Im Rahmen des Themas «Lehrpersonenmangel im Bildungsraum Nordwestschweiz» entstand im Jahr 2019 gemeinsam mit den Schulleitungs- und Lehrpersonenverbänden sowie der Pädagogischen Hochschule FHNW die Idee, zwei neue Studienvarianten zu entwickeln, um mehr Personen für den Lehrberuf zu gewinnen. Aus der dafür eingesetzten Task Force resultierten die beiden Studienvarianten Quereinstieg sowie Bachelor / Master Plus (Studienvariante mit begleitetem Berufseinstieg).
Status	Entwicklungsphase abgeschlossen, Evaluation geplant
Fortschritte in der Berichtsperiode 2018-2022	Die neuen Studienvarianten wurden per Herbstsemester 2021 resp. 2023 eingeführt und stossen auf grosses Interesse einerseits bei Quereinsteigenden aus dem Bildungsraum, andererseits bei regulär Studierenden zugunsten eines optimierten Berufseinstiegs – und damit auch zur Verhinderung von frühen Dropouts aus dem Lehrberuf. Beide Studienvarianten zielen darauf ab, den Berufseinstieg eng zu begleiten und die angehenden Lehrpersonen bereits während dem Studium in den Lehrberuf einzuführen.
Ziele für die Berichtsperiode 2023-2026	Die beiden neuen Studienvarianten werden nach der Einführung evaluiert und allfällige Anpassungen sollen im Rahmen der Weiterentwicklung der Ausbildung aufgenommen werden.

6.1.2. Laufbahnoptionen, Weiterbildungen

Inhalt	Im Bereich Weiterbildungen an der Pädagogischen Hochschule FHNW werden laufend die bestehenden Angebote überprüft, wie beispielsweise den CAS Schulleitung, und neue Ansätze eingebracht. Der enge Austausch mit der Pädagogischen Hochschule FHNW führt zu einer fortlaufenden Optimierung der Angebote und zu besseren Laufbahnoptionen für Lehrpersonen. Der Lehrberuf soll sich an den sich wandelnden Anforderungen aber auch an den gesellschaftlichen Bedürfnissen von Laufbahnoptionen orientieren.
Status	Ständiger Auftrag
Fortschritte in der Berichtsperiode 2018-2022	In der Berichtsperiode 2018-2022 wurde der CAS Schulleitung dahingehend optimiert, dass der Bildungsraum Nordwestschweiz die direkte Steuerungsfunktion der Weiterbildung in Anspruch genommen hat. Die neue Zusammenarbeitskultur wurde anhand einer vierkantonalen Leistungsvereinbarung schriftlich bestätigt, wobei die Leitungskonferenz Volksschule anhand einer jährlichen Berichterstattung und Bedarfserhebung die Anliegen der Praxis in das Weiterbildungsangebot einfließen lassen kann.
Ziele für die Berichtsperiode 2023-2026	Laufbahnoptionen sind essentiell für die Attraktivität des Lehrberufs. Diese sollen fortlaufend geprüft und dahingehend angepasst werden, dass sie den Bedürfnissen der Praxis entsprechen und eine geeignete Grundlage für die Kantone bilden, gut qualifiziertes Personal zu rekrutieren. Weitere Bereiche die im

	Sinne der Laufbahnoptionen in Prüfung sind, sind die Logopädie sowie die schulische Heilpädagogik.
--	--

6.1.3. Checks und Mindsteps

Inhalt	<p>Die Leistungstests («Checks») und eine freiwillig nutzbare Aufgabensammlung («Mindsteps») wurden für die Unterrichtsentwicklung sowie die individuelle Förderung flächendeckend im Bildungsraum Nordwestschweiz eingeführt.</p> <p>Die Nutzung und Umsetzung der beiden Instrumente werden über den Bildungsraum koordiniert und es erfolgt eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Checks P3, P5, S2 und S3 sowie die Umsetzung, die konzeptionelle Ausrichtung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Aufgabensammlung Mindsteps und des Abschlusszertifikats.</p>
Status	Ständiger Auftrag
Fortschritte in der Berichtsperiode 2018-2022	<p>Seit 2018 sind umfangreiche Verbesserungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Software (Zuverlässigkeit, Handling, Management, Flexibilität, Sicherheit, Datenschutz) • der Ergebnisrückmeldungen (Lesbarkeit der Ergebnisse, Weitergabe, Layout, Design) • der Schnittstellen zu anderen kantonalen Software-Anwendungen • der Kommunikation mit den Akteuren • der Etablierung und Nutzung von ausserkantonalen Schulen • der Nutzung für weiterführende Schulen und die Berufsbildung • der Nutzung der Daten für die Schul- und Unterrichtsentwicklung • der Nutzung der Daten für die Bildungsforschung und wissenschaftliche Publikationen • der Projektorganisation <p>unternommen worden.</p> <p>Checks und Mindsteps laufen technisch einwandfrei und sind im schulischen Alltag verankert.</p> <p>Die anfängliche Skepsis und der teils offene grundsätzliche Widerstand gegenüber den Checks hat sich entschärft und wurde versachlicht. Die Aufgabensammlung «Mindsteps» hat grossen Anteil an der Akzeptanz der Leistungsmessung. Die beiden Produkte werden schweizweit und darüber hinaus beachtet. Im Rahmen der beruflichen Orientierung haben die Checks einen hohen Stellenwert erlangt. Dem Ziel, dass Organisationen der Arbeit auf kostenpflichtige Standortbestimmungen privater Anbieter verzichten, hat man sich angenähert.</p>
Ziele für die Berichtsperiode 2023-2026	<p>Es gilt, das Erreichte innerhalb des Bildungsraum Nordwestschweiz zu konsolidieren und darüber zu informieren.</p> <p>Es gilt, die Checks und Mindsteps ausserhalb der Volksschule auf der Stufe Sek II des Bildungsraums Nordwestschweiz zu stärken und die standardisierte Leistungsmessung über die Nahtstellen hinaus zu positionieren.</p>

	Es gilt, ein tragfähiges Konstrukt für die weitere vertragliche Situation zu finden. Ab 2023 sollen die Checks und die Aufgabensammlung in eine neue Organisationsstruktur überführt werden, damit die beiden Instrumente marktfähig und näher an der Praxis weiterentwickelt werden können. Die staatliche Trägerschaft soll dabei entfallen.
--	--

6.1.4. Digitalisierung

Thema	Im Bereich Digitalisierung wurden in der Periode 2018-2022 unterschiedliche Projekte umgesetzt. <ul style="list-style-type: none"> • Cloudanbieter: Veröffentlichung eines Kriterienkatalogs, Zusammenstellung der Cloudanbieter für Schulen, Kriterienlisten für Anbieter • Lehrmittel im Bereich informatische Bildung/Medien und Informatik • Lernplattformen • edulog
Status	Ständiger Auftrag
Fortschritte in der Berichtsperiode 2018-2022	Im Bereich Digitalisierung konnten verschiedene Grundlagen zuhanden der vier Kantone geschaffen werden, für die in den einzelnen Kantonen keine Ressourcen zur Verfügung gestanden hätten. Weiter konnten anhand des stetigen Austauschs Digitalisierungsvorhaben in den Kantonen im Sinne von «Best Practice» in die kantonalen Entwicklungsprojekte einfließen.
Ziele für die Berichtsperiode 2023-2026	Die Digitalisierung wird in verschiedenen Kontexten aufgenommen, sei es bezüglich Lehrpläne oder im Bereich der Aus- und Weiterbildungen der Lehrpersonen. Es gilt, eine gemeinsames Grundverständnis zu schaffen, was die Schule von morgen zu leisten vermag.

6.1.5. Auserschulische Lernorte

Thema	Ausserschulische Lernorte
Status	Ständiger Auftrag
Fortschritte in der Berichtsperiode 2018-2022	In der Berichtsphase wurde die Homepage (www.lernorte-nordwestschweiz.ch) aktualisiert, die Nutzerfreundlichkeit verbessert und der Bekanntheitsgrad erweitert. Die ausserschulischen Lernorte sind ein Projekt mit einer Strahlkraft über den Bildungsraum hinaus, es besteht eine hohe Nachfrage auch aus anderen Kantonen. Pandemiebedingt wurden die ausserschulischen Lernorte im Jahr 2020 weniger genutzt.
Ziele für die Berichtsperiode 2023-2026	Es ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach der Pandemie steigen wird. Der Bildungsraum setzt einen Fokus auf die Weiterentwicklung der Didaktik des ausserschulischen Lernens.

6.2. Sekundarstufe II

Nachfolgend werden die wichtigsten Themen bilanziert. Die Auflistung ist nicht abschliessend.

6.2.1. Langfristige Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit gymnasialer Maturität

Thema	Im Jahr 2016 sprach die EDK verschiedene Empfehlungen dazu aus, wie das bereits 2011 erklärte Ziel, den prüfungsfreien Hochschulzugang mit gymnasialer Maturität langfristig zu sichern, erreicht werden kann. Dazu gehörte insbesondere eine Harmonisierung der Prozesse der Maturitätsprüfungen nach jeweils kantonalen Vorgaben (HarMat), die Förderung der basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Erstsprache und Mathematik (bfKS) sowie die Optimierung der Studienberatung. Im Bildungsraum Nordwestschweiz wurden diese Empfehlungen mitunter in vierkantonalen Projekten aufgenommen und umgesetzt.
Status	Ständiger Auftrag
Fortschritte in der Berichtsperiode 2018-2022	<p>In allen drei Handlungsfeldern konnte auf ergiebige Art und Weise vierkantonal zusammengearbeitet werden.</p> <p>Bereits im Jahr 2017 fand eine Mittelschultagung statt, die sich ausschliesslich dem Praxistausch im Bereich der Studien- und Laufbahnberatung widmete und den Austausch von Best Practice ermöglichte.</p> <p>Zur Förderung der bfKS wurden vierkantonale Rahmenvorgaben erarbeitet und im September 2018 beschlossen, welche unter anderem die bfKS in den fachlichen Curricula identifizierbar und im Unterricht besser sichtbar machen. Ausserdem wurde beschlossen, dass den SuS und LP ein Lernfördersystem zum Lernen und zur formativen Lernstandserhebung zur Verfügung stehen muss. Dieses System konnte mittlerweile (ab Schuljahr 2021/22) in Form des "Lernnavi" erfolgreich etabliert werden.</p> <p>Harmonisierte Maturitätsprüfungen finden im Bildungsraum flächendeckend bereits ab dem Schuljahr 2013/14 statt. Im Jahr 2018 wurden die Prozesse zudem evaluiert und es fand ein vierkantonaler Erfahrungsaustausch im Rahmen einer Mittelschultagung statt.</p>
Ziele für die Berichtsperiode 2023-2026	Währendem die kantonalen Bemühungen in den genannten Handlungsfeldern sicherlich aufrechterhalten werden, ist damit zu rechnen, dass insbesondere in den Bereichen gemeinsames Prüfen (mit vielen Berührungspunkten zu HarMat) und Studien- und Laufbahnberatung (diesmal mit stärkerem Fokus auf die Berufsbildung) auch auf nationaler Ebene weitere Impulse gesetzt werden. Im Bereich der bfKS wird zudem davon ausgegangen, dass das Lernnavi stetig weiterentwickelt und auch als Werkzeug für zeit- und ortflexibles Lehren und Lernen an Bedeutung gewinnen wird.

6.2.2. Digitalisierung

Thema	Im Zuge der Digitalisierung eröffnen sich neue Möglichkeiten, Lehr- und Lernprozesse zu gestalten. Dies kann zu einer Bereicherung der Unterrichtsmethodenvielfalt führen, zu einer Steigerung der Effizienz in der Betreuung der Lernenden oder gar zum Aufbrechen von zeitlichen und räumlichen Grenzen des Lernens.
Status	Aktuelles Handlungsfeld

Fortschritte in der Berichtsperiode 2018-2022	<p>Die Leitungskonferenz Sek II hat 2021 damit begonnen, in diesem Bereich einen Schwerpunkt der Zusammenarbeit zu legen.</p> <p>Zum Auftakt der fokussierten vierkantonalen Auseinandersetzung mit der Thematik konnte im November 2021 eine Tagung durchgeführt, an der die Herausforderungen und Gelingensfaktoren auf dem Weg zu ort- und zeitunabhängigem Lehren und Lernen beleuchtet wurden.</p>
Ziele für die Berichtsperiode 2023-2026	<p>Die verschiedenen Schulen auf Stufe Sek II im Bildungsraum befinden sich in unterschiedlichen Stadien der Digitalisierung und folgen zudem unterschiedlichen kantonalen Leitlinien. Die vierkantonale Zusammenarbeit fokussiert deshalb auf die Optimierung der Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Kantone und Schulen ihre jeweils individuelle Digitalisierungsstrategie umsetzen.</p>

6.2.3. Begabungs- und Begabtenförderung an den Mittelschulen

Thema	<p>Zugunsten der Begabungs- und Begabungsförderung an den Mittelschulen unterhält der Bildungsraum ein vierkantoniales Netzwerk der verantwortlichen Personen zum gegenseitigen Austausch von Best Practice und als Zielpublikum interner Weiterbildungen.</p>
Status	Ständiger Auftrag
Fortschritte in der Berichtsperiode 2018-2022	<p>In der Berichtsperiode 2018-2022 konnten mehrere Anlässe organisiert und durchgeführt werden, darunter auch eine eintägige Weiterbildung zu den Themen Identifikation, Begabungsförderung im Unterricht und unterrichtsergänzend, Anerkennungskultur, Gelingensfaktoren und Qualitätsstandards.</p> <p>Weiter konnten die Leistungsvereinbarungen mit "Schweizer Jugend forscht" und den "Wissenschafts-Olympiaden" erneuert und die Zusammenarbeit mit diesen beiden Institutionen und der "Schweizerischen Studienstiftung" intensiviert sowie Fördermöglichkeiten im Unterrichtsfach Informatik entwickelt werden.</p>
Ziele für die Berichtsperiode 2023-2026	<p>In der Berichtsperiode 2023-2026 wird eine erfolgreiche Weiterführung des vierkantonalen Netzwerkes angestrebt sowie spezifische Fördermöglichkeiten an den Fachmittelschulen und die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit den nationalen Förderinstitutionen.</p>

6.2.4. Umsetzung der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität

Thema	<p>Im Bildungsraum orchestriert die ValidKommission eine vierkantonal koordinierte Umsetzung der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität und des Rahmenlehrplans für die Berufsmaturität. Dabei ist sie insbesondere um die Durchführung und Umsetzung der Validierung der Berufsmaturitäts-Abschlussprüfungen besorgt.</p>
Status	Ständiger Auftrag
Fortschritte in der Berichtsperiode 2018-2022	<p>Im Rahmen der vierkantonalen Zusammenarbeit wurden zwei äusserst nützliche digitale Werkzeuge entwickelt und erfolgreich in der Praxis etabliert, die wesentlich zu einer hohen und vergleichbaren Qualität der Lehrpläne und der Berufsmaturitätsprüfungen führen: Anhand eines Lehrplan-Tools können individuelle Schullehrpläne auf Basis des Rahmenlehrplans erstellt werden und mithilfe der Austauschplattform "ValidOrg" werden innerhalb des Bildungsraums jährlich rund 100 schriftliche BM-Abschlussprüfungen nach einem einheitlichen</p>

	Kriterienkatalog validiert. ValidOrg wird zudem auch von den Kantonen Zürich, Basel, Bern und Luzern zur Validierung der Maturitätsprüfungen der Mittelschulen verwendet.
Ziele für die Berichtsperiode 2023-2026	Insbesondere die Prozesse rund um die Prüfungsvalidierung sollen regelmässig evaluiert und weiterentwickelt werden.

6.2.5. Berufsabschluss für Erwachsene

Thema	Über den Berufsabschluss für Erwachsene können Erwachsene in den Besitz eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses oder Berufsattests kommen und damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Der Bildungsraum engagiert sich seit 2008 für den Ausbau der entsprechenden Bildungsangebote und für einen besseren Zugang zu ihnen, u.a. mithilfe eines Eingangsportals, welches bereits mehrfach und zuletzt 2018 von der PH Zürich als Beispiel guter Praxis beleuchtet wurde.
Status	Ständiger Auftrag
Fortschritte in der Berichtsperiode 2018-2022	<p>In der Berichtsperiode 2018-2022 konnte das Eingangsportal (eine Informationsplattform zum Berufsabschluss für Erwachsene) in die Website des Bildungsraums integriert werden, was deren benötigte, ständige Aktualisierung begünstigt.</p> <p>Zudem wurde ein vierkantonaler Folder «Berufsabschluss für Erwachsene» für Interessierte, Partnerbehörden und Unternehmen produziert und in Umlauf gebracht sowie der Ausbau von Spezialklassen für Erwachsene für die Vorbereitung auf die Qualifikationsverfahren gefördert.</p> <p>Weiter wurde jährlich ein vierkantonales Monitoring zur Nutzung des Eingangsportals BAE sowie zu den Gesuchsstellungen, Zulassungen und Prüfungskandidaten betrieben und es wurde eine vierkantonale "Fachgruppe Berufsbildung" etabliert, welche unter anderem das Ziel verfolgt, die Angebote im Bereich des Berufsabschlusses für Erwachsene weiterzuentwickeln. Die Bemühungen gehen dabei in einzelnen Bereichen Hand in Hand mit der verbundpartnerschaftlich getragenen Initiative "Berufsbildung 2030", und dessen Stossrichtung "Ausrichtung der Berufsbildung auf das lebenslange Lernen".</p>
Ziele für die Berichtsperiode 2023-2026	<p>Die Kantone stehen im ständigen Austausch über ihre Umsetzungspraxis und entwickeln auch überkantonal konkrete Instrumente und Prozesse zur Anrechnung von formellen und informellen Bildungsleistungen.</p> <p>Die Angebote im Bereich Berufsabschluss für Erwachsene sollen auf Basis eines regelmässigen Monitorings evaluiert und fortlaufend dem Bedarf angepasst werden, wobei eine Analyse des Fachkräftebedarfs diesen Prozess künftig ergänzen soll.</p>

6.2.6. Reform Kaufleute 2022

Thema	Im Frühjahr 2018 lancierte die Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB) das Projekt «Kaufleute 2022» mit dem Ziel, die kaufmännische Grundbildung tiefgreifend zu reformieren. Trotz des anerkanntswerten Ziels, die kaufmännische Grundbildung zukunftsorientiert aufzustellen, stiess die Reform innerhalb der vier Kantone so-
-------	--

	wohl bei den Ämtern, als auch bei den Berufsfachschulen auf Widerstand. Neben einigen inhaltlichen Bedenken erachtete man insbesondere den Zeitplan der Umsetzung als unrealistisch.
Status	Aktuelles Handlungsfeld
Fortschritte in der Berichtsperiode 2018-2022	<p>Durch Interventionsversuche von Seiten der Leitungskonferenz Sek II und des Regierungsausschusses des Bildungsraums Nordwestschweiz konnten die Bedenken hinsichtlich der zeitlichen Planung mit Nachdruck bei der SKKAB, beim SBFI und bei der SBBK platziert werden. Dank der Unterstützung durch weitere kritische Stimmen, die insbesondere während der Vernehmlassung auch von ausserhalb des Bildungsraums zu hören waren, erreichte man damit schlussendlich die Verschiebung des Einführungszeitpunkts auf das Sommersemester 2023. Ausserdem wurde dem Bildungsraum der Einsitz im SBBK-Vorstand angeboten, den dieser gerne annahm.</p> <p>Parallel zu den beschriebenen Interventionen konnte eine vierkantonale Arbeitsgruppe mandatiert werden, welche jeglichen Handlungsbedarf rund um die Reform frühzeitig zu erkennen versuchte und in Abhängigkeit davon, welche Variante effizienter umzusetzen war, kantonal oder vierkantonal aufgleiste. Dazu gehörte auch ein abgestimmtes Vorgehen im Rahmen der Vernehmlassung, über das man auch in inhaltlichen Belangen der Reform vereinzelte Zugeständnisse erzielen konnte.</p>
Ziele für die Berichtsperiode 2023-2026	<p>Ab dem Sommersemester 2023 läuft die "einlaufende Umsetzung" der Reform, d.h. der in die Ausbildung einsteigende Jahrgang wird erstmals gemäss der neuen Bildungsverordnung beschult. Bis im Sommersemester 2025 dann die ersten Lernenden in das Abschlussjahr der Ausbildung eintreten werden, sollen noch vereinzelte, bislang noch nicht gelöste, Herausforderungen gemeistert werden.</p> <p>Der Einsitz im SBBK-Vorstand soll als Chance, aber auch als Auftrag verstanden werden, die Sichtweisen der vier Bildungsraumkantone auf nationaler Ebene stärker einzubringen.</p>

6.2.7. Koordinierte Schulraumplanung im Bereich der Mittelschulen

Thema	Im Mittelschulsystem des Bildungsraums Nordwestschweiz werden gegen 1'000 Schülerinnen und Schüler aus den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn nicht in ihrem Wohnkanton, sondern in einem der anderen Kantone beschult. Aufgrund des prognostizierten Anstiegs der Lernendenzahlen und des in allen Kantonen knappen Schulraums galt es ab 2019 die Situation durch die beteiligten Kantone gemeinsam zu analysieren und die Schulraumplanung und notwendigen Veränderungen bei den Regulativen zur gegenseitigen Aufnahme von Auszubildenden im Bereich Mittelschulen (Gymnasium, FMS) zwischen den Kantonen abzustimmen.
Status	Aktuelles Handlungsfeld
Fortschritte in der Berichtsperiode 2018-2022	Die vier Bildungsraumkantone konnten Ende 2020 in einer Absichtserklärung ein gemeinsames Vorgehen bei der Neuregelung der gegenseitigen Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an ihren Mittelschulen festhalten. Dabei wurde als oberste Zielsetzung formuliert, allen Schülerinnen und Schülern im Bildungsraum auch weiterhin einen Ausbildungsplatz bereitstellen zu können, der ihre persönliche Laufbahnentwicklung unterstützt.

<p>Ziele für die Berichtsperiode 2023-2026</p>	<p>Zwei der für die Umsetzung der Neureglung formulierten Eckpfeiler fallen in die Berichtsperiode 2023-2026. So soll per Schuljahr 2022/23 die Fachmaturitätsschule Basel-Stadt entlastet und – voraussichtlich ab dem Schuljahr 2025/26 – mit dem Aufbau einer neuen Mittelschule im Fricktal begonnen werden.</p> <p>Für die Übergangsphase haben sich die vier Kantone darauf geeinigt, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung dort beenden können sollen, wo sie sie begonnen haben. Zudem gilt es die gemeinsame vierkantonale Koordination zwingend aufrechtzuhalten; dies beispielsweise auch bei der Besetzung und bei allfälligen Mutationen innerhalb der Lehrkörper.</p>
--	--

6.3. Bildungsstufen- und bildungstypenübergreifende Themen

Auf Ebene Geschäftsleitungsausschuss wurden bildungsstufen- und bildungstypenübergreifende Themen behandelt. Kern dieser Arbeiten umfasst das Vorhaben «Perspektiven Schule 2030», welches auf das Bildungssystem als Ganzes – vom Kindergarten bis in den Hochschulbereich – fokussiert. Dabei werden die gesellschaftlichen Trends in den Bereichen digitaler, wirtschaftlich-technischer, soziokultureller sowie ökologischer Wandel und die Auswirkungen auf das ganze Bildungssystem in den kommenden Jahren thematisiert. Im Rahmen des ersten Nordwestschweizer Bildungstags vom 11. Juni 2021 konnten diese Trends mit den wichtigsten Anspruchsgruppen aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Personalverbände, Hochschule sowie nationalen und internationalen Expertinnen und Experten diskutiert werden. Daraus resultieren soll ein gemeinsamer Orientierungsrahmen.

Weiter sind die auf Ebene Volksschule implementierten Checks sowie die Aufgabensammlung Mindsteps für die Sekundarstufe II in Erarbeitung («Check Berufsbildung»; Mindsteps für Berufsschulen und Mittelschulen).